

Zur Geschichte der Stubat in Vorarlberg.

Von Dr. Emil Allgauer (Bregenz).

Die Spinnstube, oder wie sie bei uns heißt, die Stubat, früher auch Hochstubat oder Kunkelstubat genannt, ist eine der ältesten deutschen Einrichtungen. Ueber ganz Deutschland verbreitet, hat sie sich bis auf unsere Tage erhalten und nichts zeigt mehr ihre Lebenskraft als die Fähigkeit, mit der sie sich gegen alle Eingriffe und Verbote der kirchlichen und weltlichen Behörden behauptet hat. Diesen galt sie vielfach „als eine Bruststätte des Klatsches, des Aberglaubens, des Unfugs oder gar der Unzucht“; darum ihr stetes Bestreben, überall, soweit es in ihrer Macht lag, diese Aeußerung uralter Volksgeselligkeit einzudämmen, wenn nicht ganz aufzuheben.

Auch in Vorarlberg lassen sich die Spuren der Stubat ziemlich weit in die Vergangenheit zurückverfolgen. Da sind es vor allem Erlässe und Verbote der Amtsherrschaft Bregenz, die ihr Dasein in verkloffenen Jahrhunderten bezeugen. Hier wie anderswo betrachtete sich die Behörde als Hüterin nicht bloß der öffentlichen, sondern auch der häuslichen Sittlichkeit und Sitte, und was wir heutzutage als eine Einschränkung der persönlichen Freiheit ansehen würden, das war damals selbstverständliches Gebot. Zum Einschreiten gegen allerlei Auswüchse bot sich der Obrigkeit Gelegenheit genug; denn nichts ist irriger als die Meinung, in der guten alten Zeit sei die Entartung bei weitem seltener gewesen als in der Gegenwart. Ich wenigstens gewinne aus der Durchsicht der Amtsprotokolle der Herrschaft Bregenz die Ueberzeugung, daß die Sittlichkeit der Landbevölkerung um Bregenz vor dem Weltkriege höher stand als im ganzen 17. Jahrhundert, die Zeit vor dem Dreißigjährigen Krieg nicht ausgenommen.

So müssen wir denn den beharrlichen Kampf, den das Bregenzger Gericht gegen die Stubat führte, aus dem Geist jener Zeit heraus zu verstehen suchen. Dabei verfuhr man in anderen Landstrichen oft viel härter als die gestrengen Herren von Bregenz, die für die Freuden des Volkes insofern Verständnis zeigten, als sie wenigstens die öffentlichen Tänze gestatteten und nur die sogenannten Winkeltänze verboten. So entschied u. a. das Amt in Bregenz auf Befragen des Lazarj Krümpell: „Öffenliche Erbare Tänz bis zur Ave Maria Zeit sollen Erlaubt, aber das Tanzen der Kunkelstubent verboten sein, wie auch das Tanzen Under werrender Vesper abgestreht“. (19. Jänner 1621 Bregenzisches Amts Prothokollum von Anno 1618—1620*).

Gegen die Stubat blieb die Bregenzger Behörde unerbittlich, wenn man ihr auch nicht Ueberstrenge nachsagen darf. Am 27. März 1620 werden mehrere Harder, darunter bekannte Namen wie Piernbomber, Kolhobt, Schertler, vor Gericht geladen, weil sie „Tag und Nacht gespielt, in Gungelstuben gangen“ und „Allerlei Unfurr erstellt“. Einige Tage später hat sich das Gericht aus demselben Grunde abermals mit den vergnügungsfüchtigen Hardern zu beschäftigen. Nicht weniger als 13 Missetäter, Männer und Frauen, wurden vom Weibel auf Amtshaus gebracht „Und wegen Fres Verbrechens, daß Sie Namblich verboten Kunkelstubent gehalten und über verbott Nachts ge-

*) Alle hier angeführten Zeugnisse stammen aus den Bregenzger Amtsprotokollen und ich begnüge mich daher im folgenden mit der Zeitangabe.

tanzt durch Her Dr. Klin als die Knab. In Thurn und die Mädlin ins Narrenhaus verschafft". (31. März 1620.) Doch der gnädige Herr Vogt hatte ein Einsehen und ließ die armen Sünder bis zum nächsten Verhörstage wieder laufen. Am selben Tage noch bekennet Maria von Ach (Unser Bonach!) „daß nach dem Verbot der Gunggelstübendt zu 3 oder 4 mohl In Irer Haußmeisterin behausung Bueben und Mägde kummen gedantz und da bliben". Noch zwei Belege liefert das Jahr 1620. Während der erste eine Aussage des Barile Würt enthält, der Augenzeuge eines Diebstahles war, als er „by einer Magt zur Stubat auf der Bohn (?) gewesen“, (19. Juni) erhellt aus dem andern das berechnigte Eingreifen der Sittenpolizei, da es sich um Unzucht während der Stubat handelt. Uns sollen hier nur die volkshundlichen Tatsachen kümmern. Die achtzehnjährige Maria Gruberin war zu ihrem Oheim Jakob Gruber „mit der Gunkhl zur stubat gangen“. Wir erfahren dann noch, daß sie „mit ainer Maul Trumbe getrumbt“, daß diese ihr dann im Scherz genommen und „Sy mit derselb getrazt und gezährt worden sei“. (8. Mai.)

Immer wieder begegnen wir in den Amtsprotokollen Strafurteilen und andern Entscheidungen, die mit der Kunkelstube zusammenhängen. Am 25. Oktober 1631 wird einer Anna Hueberin strengstens eingeschärft „1. des Manruß und ander Mans Persohnen genzlichen bemüeffigen und sich frauilich unnd ehrlichen wie einer ehrlichen Tochter gebürt verhalten und fleißig in die Kirche gehn. Am andern sich ehrlichen Zuesammenkhünften unnd Kunkelstübten auch endteifern“. Ein andermal gibt ein Joseph Schlachter zu, „er sey Zu den Mädlin nur zuer Stubaten zum laden hineingeschlossen“, wofür der arme Teufel in den „Thurm gelegt“ wird (8. November 1639).

Wiederholt sieht sich das Gericht veranlaßt, das Verbot der Stubat zu erneuern. „Weilen auch zue Lauterach biß dato wider verbot inn gunngelstuben und würtshausern getantz worden Allß ist solches abzustraffen“. (31. Jänner 1640.) Ueberhaupt die Fastnacht. Da ließ sich eben die Lebensfreude und der Uebermut der Dorfjugend nicht mehr unterdrücken und sie fand sich in der Stubat zu Tanz und Fröhlichkeit zusammen. Leider griff bisweilen die rauhe Hand der Obrigkeit ein und bestrafte den freundlichen Hausvater für seine Gastfreundschaft, wie z. B. am 24. Jänner 1670. „Der Hagspühl hat die Jungen lüth zweimahl bis Uebermitnacht in seinem Hauß tanzen“ lassen, dessentwegen er gestraft worde 2 R id est 2 Gulden, 17 1/2 Kreuzer. Eine gelindere Behandlung widerfährt einem Caspar Busler, weil er „an funkhtag in Hans Bildstains behausung getantzel“; er wird mit 42 h (Heller?) gebüßt. (21. März 1670.)

Am 29. und 30. März 1700 gab den Richtern eine Untersuchung gegen zahlreiche Weiberei aus dem Hoffstaig gehörig zu schaffen: „Demnach dem allhiefigen R. und erzfürstlichen Amt zu Ohren kommen, was massen es in den Gunglstuben im Hoffstaig nit allerdings redlich hergehe. All sind volgende weiber nach dem Jhnen die wichtigkeit des Andes und hingegen die straff des Mayneidts vorgehalten, dato constituiert worden wie volgt“. 1 Mann und 13 Frauen verschiedenen Alters, vom 30. bis zum 80. Jahre, werden verhört. Allzuviel hat die Untersuchung nicht ans Tageslicht gefördert; alle Beklagten beueerten nämlich, es sei nichts „Ungebührliches oder Unzüchtiges“ — dies ist der stehende Ausdruck — vorgekommen. Eines aber beweiste dies Zeugnis: An der Schwelle des 18. Jahrhunderts blühte in allen Dörfern längs der Bregenzer Ach von Wolfurt bis Hard die Gunkelstubat, kein Verbot war imstande gewesen, diesen tiefeingewurzelten Volksbrauch einzuschränken, geschweige denn auszurotten.

Als erste wird eine Bäuerin aus Rickenbach vernommen. Um eine einigermaßen klare Vorstellung von der Art des Verhörs zu geben, sei ihre Aussage vollkommen wiedergegeben: „1. Wie sie heiß, wie alt Und wo Sie hause. Anna Greusingin, 26 Jar alt, des Jakob Feuerstain zu Rüggebach Ehegathin. 2. Wo verwichenen Winter die Stubath zu Rüggebach gehalten worden? bei Jhr. 3. Wer sich dabey inderzeit eingefunden hab. Jederzeit nur die medlin, wie wohl vom anfang einige buoben an die Thür gefözt, Und hineinzutringen verlangt. 4. Wer diese buoben gewesen, Und ob Sie nit gar hinein thomen. Des Joseph Höffle des Krammers Sohn sey ainmahl in die stuben thomen, welchen aber der Feuerstain alsbald hinausgeschafft habe. Ein andermahl seyen des Aman Haltmayers Knecht noch thomen, habe aber gleich ein. . . . (Unleserlich) abgeholt, und gleich wider gangen; sonst seyne mit obigem Höffle ein junger buob, welchen man den beß in Dachlmoß nenne, auch bis zur Thür zur stubat thomen. Item Hannß und Jörg Kelmayr, Jakob Fischer und Hannß Sommer. 5. Was für medlin in dieser stubat gewesen Und ob nichts Ungebührliches Vorbeygangen. Fünff gewachsene und 7 halbgewachsene medlin von Rüggebach ungesähr seyen in die Stubath thomen. Und wüßte Sie in geringsten nit, daß etwas Ungebührliches oder Unzüchtiges Vorbeygangen seye. 6. Ob Sy nicht gehört habe, daß in andern Stubath etwas Ungebührliches vorbeygangen seye. Wüßte nichts“. Aus dieser wie aus den Aussagen der übrigen 12 Hausfrauen, die noch manch bezeichnenden Zug hinzufügen, läßt sich ein klar umrissenes Bild von der Spinnstube entwerfen, wie sie um die Wende des 17. Jahrhunderts unsere Altvordern zu fröhlicher Gemeinschaft verband.

An Winterabenden kamen die jungen Mädchen und Buben, oft bis zu 30, im Hause eines Nachbars zur Stubat zusammen; aber auch die Alten nahmen an ihr teil und trugen durch ihre Erzählungen zur Geselligkeit bei. Mehrere Zeugen berichten übereinstimmend, „es seyen Ihre nächsten nachbarn dazuthomen sambt ir ledigen medlin“. Vielfach sind zuerst nur die Mädchen versammelt; denn immer wieder betonen die Angeklagten: „Für ordinari aber seyen weiber und mädlen. . . . thomen“. Erst später erschienen die Buben, die anfangs nur bis zur Türe gehen dürfen. So war es noch am Anfang des 19. Jahrhunderts in vielen Orten Deutschlands Sitte.

In gemeinsamer Arbeit und Unterhaltung verfloß der Abend. Gesprächsstoff war genug vorhanden, der Dorfplatsch spielte keine unwichtige Rolle und manches Mädchen wurde durchgehechelt: was aber die Gemüter am meisten erregte; von Hexentreiben und Hexenglauben wurde wohl auf jeder Spinnstube gesprochen, besonders in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Die Hexenakten und Strafprotokolle sprechen eine zu deutliche Sprache, besonders diese enthalten manche Anzeigen, in denen sich schuldlos Angegriffene wehren gegen das schleichende Gift der Verleumdung und ausdrücklich die Stubat als den Ausgangsort des grundlosen Verdachtes bezeichnen. Auch unser Verhör kennt eine solche Bezeichnung. In der Stubat bei Katharina ängstlerin, einer Lauteracher Hausmutter, wurde Agathe Dietrichen Wittib im Verlaufe einer Zänkerey von „einer ledigen Persohn“ Anna maria Reimerin „eine Heze gescholten“. Die Zeugin vergißt aber ja nicht anzumerken, ihr, „der Deponentin Mann hab es an Lichtmeß dem Joh. Sommer — vermutlich der Ammann des Dorfes. — ordentlich angezeigt“, so ängstlich war man damals, weil man in der fortwährenden Angst schwebte und schweben mußte, in einem solchen Hexenprozeß verwickelt zu werden. Doch genug von diesem Irrwahn, der nicht der Spinnstube zur Last fällt, sondern in dem Geist jener Zeit begründet war!

Laute Fröhlichkeit kehrte erst ein, wenn die Buben erschienen; aus der Nachbarschaft, aus dem Dorfe, aber auch aus den nächstliegenden Dörfern kamen sie herbei, um die Spinnstube zu besuchen und sich zu unterhalten. Bisweilen beteiligen sie sich an der Arbeit, wie dies eine uralte Bäurin, die zweiundachtzigjähr. Catharina Ablerin aus Hard, bestätigt: „Sie habe mit 3 Medlin stubath gehalten und seye d. Joh. Schedler jung auch aldorth gewesen und habe darbey gestrickt“. Dazu bietet die Volkstunde aus andern Gegenden ein Seitenstück; im Amte Tauberbischofsheim spannen noch die Burschen im verflossenen Jahrhundert mit der Spindel. Dann wurde selbstverständlich gesungen, wobei wohl manchmal eine Note mituntergelaufen sein mag. Ein Strafurteil vom 16. April 1700 besagt: „Michael Pichler iung — unser geschmackvolles junior! — würd weg seine bey der Anna Dörlerin Zu harth gesungen Unkheuschen lieds in gehorsam erkhannt“.

Auf eine Unterhaltung verzichtete aber keine Stubat — auf den Tanz. Nahezu alle Angeklagten bequemen sich zum Geständnis, es sei etwas getanzt worden, wenn sie auch augenscheinlich die Uebertretung des Tanzverbotes zu beschönigen suchen. Besonders in der Fastnacht war die Tanzlust der Dorfjugend nicht zu bändigen. Nur ein Beleg für viele! „Während der Fastnacht habe Martin Hofers Sohn und obiger — gemeint ist ein Joh. Schedler — samt seinem Bruder anderthalb Stunden in ihrem Haus gedantz“ bekennet die bereits genannte Greisin. Da wird denn aufgespielt, bald mit einer Maultrommel, bald mit einer Pseife. „Es habe ein huob mit einer Pfeiffe aufgemacht, da seyen ain oder zway Dänz geschehen“, gibt eine Wolfurterin an. Die lebenslustigen Burschen begnügen sich dabei nicht immer mit einer Stubat, sie ziehen von Haus zu Haus, um dem Tanz zu huldigen. Bei der bereits genannten Katharina ängstlerin, „haben Sye zwaimahl gedantz, nachdem Sy bey martin von Ach angefangen und aldorth 3 mahl zu dantz“.

Daneben wird allerhand übermütiger Schabernack getrieben, der nicht selten in Unfug oder in Streit ausartet. Am 14. Mai 1700 klagt Hannes Schwerzler als Vogt des Martin Schwerzlers selig. Tochter Agathe contra Anna Grigerin: „wasmassen in der hochstubat vergangenen winter die medlen mit ainander getruckht und leßlich die Grigerin über die hanth abgetruckht und mithin ein Fueß gebrochen“. Er verlangt die Bezahlung des halbirex. Die Beklagte leugnet jede Schuld, die Schwester der Klägerin habe mit der Tochter des Balthus höffle einen Scherz angefangen „und hinach die Clegerin auch selber mit den brüsten verirt“, da habe die Beklagte der Höffle helfen wollen und dabei sei das Unglück geschehen. Da die Klage von der Klägerin nicht besser begründet worden, „als wird selbe zur bößern Prob gewisen“, d. h. vorläufig zu neuer Zeugeneinvernahme vertagt.

Alter Spinnstubenbrauch ist es ferner, daß die Mädchen um 8 oder 9 Uhr abends die Stubat unterbrechen und ausschwärmen; man heißt dies in verschiedenen Gegenden den Achtesprung, dessen Hauptzweck ist, die Burschen hereinzuholen. Ein solcher Fall liegt wahrscheinlich in der folgenden Angabe vor: „Eine Anzahl Mädchen haben nächtlichen weil umb 9 Uhr an der Depo- nentin haus gepffissen, gezuzget und der franzisca Dzin Schneeballen nachgeworffen und geschryen, sie sei schutzfrey“. (Aussage der Katharina Ablerin.)

Zu solchen Stubaten stellten sich auch Burschen, wie schon erwähnt, aus den Nachbardörfern ein, wobei es dann nicht selten, wie auch heutzutage noch, zu Kaufereien mit den Dorfbuben kam, die eifersüchtig das Recht ihres Bezirkes wahrten und nicht duldeten, daß Fremde ihnen ins Gäu gingen. „Maria Somerin, des Adams Anwander zu wolfurth Cheweib, 32 Jahre alt“, antwortet auf die Frage des Richters: „Wie oft dise jungen huoben —

sie hatte vorher viele genannt — in der Stubath gewesen und was Eye gemacht“. „Alle diese seyen am fastnacht montag aus der Lauthrach zu nacht dahin khomen und haben bis über 10 Uhr in die nacht gebantz. Die Lauthracher aber seyen etlich Tag Vorher auch in der Fastnacht khomen und seyen zu Anfang der Stubat ain halbe stundt lang dagebliben. Und hernach fortgangen welchen die Wolfsurther buoben aufgelöst und des Michael hanßen Sohn auf dem Beld geschlagen, die andern seyen entronen“. Damit sind die Nachweise für die Stubat um 1700 erschöpft. So trocken sie nun manchem Leser vorkommen mögen, so geben sie uns doch getreulich Aufschluß, wie vor mehr als zweihundert Jahren Stubat gehalten wurde, sie zeigen aber auch, wie wenig sich die Spinnstubengeselligkeit in ihren Grundzügen verändert hat trotz allen Einflüssen und Neuerungen, die auf unser Volksleben einströmen.

Wieder ein Jahrhundert später! Wir zählen das Jahr 1805. Nur ein einziges Zeugnis sei einem Sulzberger Dekanatsberichte entnommen. Es ist von der „Gelegenheit zur Sittenverderbnis“ die Rede und heißt dann wörtlich weiter: „Dergleichen sind vorzüglich die sogenannten Hochstuben oder täglich und nächtliche Zusammenkünfte junger Leute beiderlei Geschlechts, Winkeltänze, nächtliches Auslaufen zum Weinführen“. Und diese alte, wohl uralte Dorfsitte hat sich noch an vielen Orten unserer Heimat bis in die Gegenwart herüber gerettet, wenn auch der Glanz häuslicher Gemütlichkeit und Freude leider nahezu von ihr gewichen ist. Der Neuzeit war nur der Sinn gegeben für geldlichen Vorteil und wirtschaftlichen Fortschritt, für die inneren Regungen des Volksgemüthes hatte sie nichts übrig; zu stark waren daher ihre Einwirkungen, als daß der Zeitgeist spurlos an der Stubat vorüber gegangen wäre. Auch sie teilte das Schicksal der übrigen Bräuche; aber so viel echte und gute Eigenart heimischen Wesens lebt von ihr fort, daß wir sie nur mit neuem sittlichen Geiste zu füllen brauchen, um sie wieder lebensfähig zu machen. Wie das geschehen kann, davon ein andermal!

Das deutsche Volkslied und seine Pflege in unserer Heimat.

Von Helmuth Pommer (Bregenz)

Das deutsche Volkslied erwacht aus seinem Dornröschenschlaf. Allenthalben, und auch bei uns in Vorarlberg, wo es schier am längsten schlief.

Der unlängst in Bregenz abgehaltene, feinsinnig auf das eine Thema Heimatkunde-Heimatspflege eingestellte Hochschulserialkurs hat den ersten Weckruf in die Reihen der berufenen Volksbildner dringen lassen, der nicht ungehört verhallt ist.

Was sofort Wackernell, der treffliche Kenner des heimischen Volksliedes, was Professor Josephus Weber und der Schreiber dieser Zeilen über Wesen und Pflege des deutschen Volksliedes mitgeteilt hatten, das verdichtete sich zu lebendiger Anschauung in den beiden deutschen Volkslieder-Abenden, die eine kleine Schar für das echte deutsche Volkslied begeisterter Sänger und Sängerinnen unter Leitung von Pfarrer Pommer gaben. Wie diese Abende aufgenommen wurden, das berechtigt für die Volksliedpflege in unserer lieben Heimat zu den schönsten Hoffnungen. Wie ein Dürstender einen Quelltrunk frischen Wassers schlürft, so nahmen die Hörer die schlichten Volkslieder unseres Volkes auf, mit warmer, stetig wachsender Theilnahme, unter Erschütterung und Jubel.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Heimat - Vorarlberger Monatshefte - Heimatkundliche Mitteilungen des Vorarlberger Landesmuseums und der Heimatmuseen](#)

Jahr/Year: 1920

Band/Volume: [1](#)

Autor(en)/Author(s): Allgäuer Emil

Artikel/Article: [Zur Geschichte der Stubat in Vorarlberg. 61-65](#)